

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-240

Münster, 10.07.2013

## Mitglieder-Info Nr. 19/2013

### **Bemessung der Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung für die in stationären Einrichtungen lebenden Sozialhilfeempfänger**

Mitglieder-Info Nr. 58/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Mitglieder-Info hatte ich Sie über den Terminbericht des Bundessozialgerichts zur Entscheidung vom 19.12.2012, Az. B 12 K R 20/11 R, informiert.

Das Urteil ist nunmehr veröffentlicht. Ich habe Ihnen die Entscheidung als Anlage beigefügt.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle enthält die jetzt vorliegende Begründung keine Überraschungen. Sie entspricht im Kern den Aussagen, die bereits dem damaligen Terminbericht entnommen werden konnten.

Insbesondere bestätigt auch die Urteilsbegründung das gemeinsame Vorgehen von Deutschen Landkreistag, Deutscher Städtetag, BAGüS und GKV-Spitzenverband zur Neubemessung der Versicherungsbeiträge für freiwillig Versicherte stationär betreute Sozialhilfeempfänger. Ich verweise hierzu auf Rd.-Nr. 53 der Entscheidung. Hier weist der erkennende Senat u.a. darauf hin, dass zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Beitragshöhe eine pauschalierende Regelung weiterhin denkbar sei, zumal hier durch eine individuelle Einkommensfeststellung entbehrlich würde.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziale Dienste Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverbände Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)**  
**Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung**  
**Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706**  
**IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**

In der Sitzung des HA im Mai 2013 in Halle wurde unter TOP 7.1 über den Sachstand der Beratungen mit dem GKV-Spitzenverband berichtet. Hierzu kann ich Ihnen aktuell mitteilen, dass auch der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag den Empfehlungen zur Beitragsbemessung für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger zugestimmt haben. Dies ist dem GKV-Spitzenverband bereits mitgeteilt worden. Das weitere Vorgehen soll demnächst mit dem GKV-Spitzenverband besprochen werden. Hierüber werde ich Sie zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer